

NATURKRAFT
HEIZKESSEL

[WARTUNGSVEREINBARUNG] ■
PELLETKESSEL

BRUNNER®

AUF EIN WORT.

Eine Maschine funktioniert nur so gut, wie sie gewartet wird.

Das gilt ganz besonders für Produkte, die täglich zuverlässig arbeiten sollen. Ein Naturkraftkessel ist ein Heizkessel mit Sensoren, Heizgaskanälen, mechanischen und elektrischen Bauteilen.

Ein Naturkraftkessel hat die Aufgabe, das Grundbedürfnis nach Wärme möglichst störungsfrei und über viele Jahre sicherzustellen. Denn kaum etwas ist unangenehmer, als Störungen am Heizkessel - aus welchen Gründen auch immer - gerade dann, wenn Wärme benötigt wird.

Auf einen Naturkraftkessel muss zu einhundert Prozent Verlass sein.

Um Störungen und den damit verbundenen Ärger zu vermeiden bzw. zu minimieren, ist eine jährliche Wartung und Überprüfung der beste Weg.

Diesen regelmäßigen Check wollen wir unseren Kunden mit einer Wartungsvereinbarung anbieten. Die Mitarbeiter des BRUNNER Kundendienstes haben viele Jahre Erfahrung und kennen unsere Produkte bis ins kleinste Detail.

Während dieser Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten werden mögliche Auffälligkeiten schon im Vorfeld erkannt, protokolliert und mit dem Kunden besprochen. Dabei wird auch der Brennstoff begutachtet und über das persönliche Heizverhalten gesprochen. Beratung und Tipps, die wertvoll sind.

Davon profitieren beide Seiten und BRUNNER kann nicht nur eine zuverlässige Funktion, sondern auch eine lange Lebensdauer versprechen.

Besser und kostengünstiger kann ein BRUNNER Naturkraftkessel nicht durch seinen Lebenszyklus begleitet werden.

DAS BIETET BRUNNER:

Innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre ist über die Wartungspauschale auch der kostenlose Austausch von Verschleißteilen beinhaltet. Für die weiteren Jahre gibt es den Austausch mit vergünstigten Konditionen*.

*Nur bei Abschluss der Wartungsvereinbarung innerhalb 6 Monate nach Kauf.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE.

Tagesbehälter

- Reinigung des Tagesbehälters, sowie Sichtkontrolle
- Kontrolle der Saugturbine
- Reinigung des Füllstandsensors

Feuerungstechnik

- Reinigung und Sichtkontrolle von Brennkammer und Schauglas
- Kontrolle der Brennkammer-Revisionstür auf Dichtigkeit ggf. Nachjustierung
- Reinigung der automatischen Zündung
- Reinigung der Primär- und Sekundärluftöffnungen, sowie Sichtkontrolle
- Reinigung und Kontrolle des Kipprostes

Wärmetauscher

- Mechanische Reinigung und Sichtkontrolle des Wärmetauschers
- Reinigung und Sichtkontrolle der Flugaschenkammer unter dem Wärmetauscher
- Reinigung und Kontrolle der Wärmetauscher-Revisionstür und des Zugangs der Flugasche auf Dichtigkeit - ggf. Nachjustierung

Abgaswege

- Reinigung und Sichtkontrolle des Abgasventilators
- Sichtkontrolle der Abgaswege (Rauchgasrohr) auf freien Querschnitt

Kesselregelung und Sensorik

- Reinigung und Kalibrierung der Lambdasonde
- Funktionskontrolle aller angeschlossenen elektrischen Bauteile und Temperaturfühler

Betriebssicherheit

- Software-Update der Kesselregelung
- Prüfung und Sichtkontrolle der Sicherheitseinrichtungen
- Probetrieb und Abgasmessung

Übergabe

- Kundeninformation über die durchgeführten Tätigkeiten
- Dokumentation der Wartung im Service-Checkheft
- Anpassung der Grundeinstellungen auf Kundenwünsche
- Kundeninformation zu neuen und nützlichen Regelungsfunktionen
- Aktualisierung der technischen Unterlagen zum Heizkessel

WARTUNGSVEREINBARUNG

zwischen **Firma Ulrich Brunner GmbH**
Zellhuber Ring 17 - 18, D-84307 Eggenfelden

- im Folgenden **Firma Brunner** genannt -

und

NATURKRAFTPARTNER

ANLAGENBETREIBER

Name	Name
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel.	Tel.
Email	Email

- im Folgenden **Kunde** genannt -

MEIN PELLETKESSL

Kesstyp:	Kaufdatum:
Baujahr:	Datum der Inbetriebnahme:
Herstell-Nr.:	

Über diesen Pelletkessel schließt der Kunde mit der Firma Brunner die nachfolgend im Einzelnen noch geregelte
Wartungsvereinbarung.

UMFANG DER LEISTUNGEN DER FIRMA BRUNNER

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt die Firma Brunner die auf Seite 3 spezifizierten Tätigkeiten für das vom Kunden
erworbene Produkt im unten dargestellten Zeitraum.

DAUER DER VEREINBARUNG

Die Wartungsvereinbarung wird auf fünf Jahre geschlossen. Das erste Jahr beginnt mit dem Abschluss der Wartungsver-
einbarung.

Um dem Kunden auch den kostenlosen Austausch der Verschleißteile innerhalb des Vertragszeitraumes von fünf
Jahren anbieten zu können, ist die Wartungsvereinbarung innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb, bzw. Einbau und
Abnahme des Produktes abzuschließen. Nur dann werden die Verschleißteile in den ersten fünf Jahren ohne Berechnung
ausgetauscht.

Bei späterer Unterzeichnung reduziert sich der Zeitraum für den kostenlosen Austausch der Verschleißteile um die
Zeitdauer zwischen Ablauf der sechs Monate und tatsächlicher Unterzeichnung.

Die Wartungsvereinbarung ist kündbar jeweils einen Monat auf das Jahresende, die Kündigungserklärung hat schriftlich
zu erfolgen, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind und hat dem jeweils anderen Vertragspartner innerhalb der ersten
drei Werktage des Monats Dezember zuzugehen.

Wird die Vereinbarung auch nach dem Ablauf von fünf Jahren nicht gekündigt so verlängert sie sich jeweils um ein Jahr.
Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist stets zulässig.

ZEITRAUM DER DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Wartung erfolgt zwischen März und Oktober des jeweiligen Jahres, der Kunde kann einen
Wunschtermin nennen, Firma Brunner wird diesen soweit wie möglich berücksichtigen und mit ihm vorher telefonisch
abstimmen.

Der Termin wird vier Wochen vorher angekündigt, der Kunde muss den Zugang zu dem Anwesen ermöglichen, die Anlage
muss weiter leicht zugänglich sein.

GEBÜHR FÜR WARTUNG

Der Kunde entrichtet für die Wartung eine pauschale jährliche Gebühr von 325,00 € zzgl. der zum Rechnungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt nach geleisteter Wartung.

Die Gebühr wird von folgendem Konto abgebucht:

Name des Geldinstitutes	
IBAN	BIC (SWIFT-Code)
Konto	BLZ
Name des Kontoinhabers	

Hiermit beauftrage ich die Firma Brunner bis auf Widerruf, die Wartungsgebühr von meinem Konto abzubuchen. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

Die Firma Brunner kann den Preis neu festlegen, wenn eine erhebliche Steigerung von Lohn- und Materialkosten erfolgt. Auf Verlangen ist dem Kunden die Steigerung nachzuweisen.

NICHT IN DIE WARTUNG EINBEZOGENE KONSTELLATIONEN

Treten Mängel oder Schäden an dem Produkt auf hat der Kunde keinen Anspruch auf Behebung im Rahmen dieser Wartungsvereinbarung wenn,

- das Produkt trotz Auftreten eines Mangels weiter benutzt wird,
- aggressive Dämpfe oder Halogene in der Umgebungs- oder Verbrennungsluft auftreten,
- ungeeignete bzw. mangelhafte Brennstoffe verwendet wurden,
- Schäden oder Betriebsstörungen durch Anlagekomponenten auftreten, die nicht Teil des Lieferumfanges sind,
- Sauerstoffkorrosion oder chemische oder elektrische Einflüsse zu einem Schaden geführt haben, der nicht im Verantwortungsbereich der Firma Brunner liegt,
- Schäden oder Mängel durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung verursacht wurden,
- fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritten vorliegen, unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden,
- ein Schaden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung verursacht wurde,
- Normen und Vorschriften für die Erstellung und den Betrieb von Heizungsanlagen nicht beachtet wurden.
- der Heizkessel nicht bestimmungsgemäß zum Heizen eines Gebäudes verwendet wird.

In Fällen dieser Art wird Firma Brunner nur gegen schriftliche Erteilung eines entgeltlichen Auftrags tätig.

LEISTUNGEN NACH VERTRAGSABLAUF

Ersatz- und Verschleißteile werden nach dem Ablauf der fünfjährigen Vertragsdauer berechnet.

SONSTIGE REGELUNGEN

Diese Wartungsvereinbarung ist abschließend, jede Änderung oder Ergänzung bedarf der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten eine oder mehrere Klauseln unwirksam sein, so berührt dies die Vereinbarung an sich nicht. Die Parteien werden eine Regelung wählen, die dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Naturkraftpartner/Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift Firma Brunner

Bitte die komplett ausgefüllte Wartungsvereinbarung (Seiten WVB1 und WVB2) abtrennen und an die Ulrich Brunner GmbH (Adresse s. Rückseite) zurücksenden. Sie erhalten dann die von BRUNNER unterzeichnete Wartungsvereinbarung zurück.

NATURKRAFT.DE

BRUNNER.COM



Ulrich BRUNNER GmbH
Zellhuber Ring 17 - 18
D-84307 Eggenfelden
Telefon: +49 8721 771-800
Telefax: +49 8721 771-99800
service@brunner.com
www.brunner.com

BRUNNER-Produkte werden ausschließlich vom qualifizierten
Fachbetrieb angeboten und verkauft.
Technische und Sortiments-Änderungen sowie Irrtum vorbehalten.

Stand 05/2015 · Ver. 1.1 · BRH0081.2 · 500 · atwerb.de

Das Papier dieser Broschüre wird mit Zellstoffen aus nachhaltiger
Waldbewirtschaftung produziert.

BRUNNER®